



# Wiener Schießordnung (WSchO)

## Sportschützen Landesverband Wien

---

### ANHANG 7.4.B

#### Super Magnum

lt. VSGÖ Sportordnung PPC1500 Pkt. B.3 vom 01.01.2010

a. **Waffe**

Beliebige Großkaliber-Selbstladepistole oder –Revolver, Kaliber .44 Magnum bis .50 sind zugelassen. Die Waffe muss für einen Gasdruck zugelassen sein, der für eine Mindestgeschossenergie von 1200 Joule erforderlich ist. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

b. **Visierung und optische Hilfsmittel**

Offen, ohne optische Hilfsmittel; Schießbrillen, Augenabdeckungen und Irisblenden sind nicht zugelassen.

c. **Munition**

Die Geschossenergie muss bei einer Messung einen Mindestwert von 1200 Joule erreichen. Die Abnahmemessung wird üblicherweise vor Wettkampfbeginn durchgeführt. Dazu können aus dem Wettbewerbskontingent des Schützen willkürlich mindestens 2 Patronen entnommen werden. Die Durchführung der Messung obliegt dem Veranstalter.

d. **Scheibe**

Internationale PP1 Scheibe

e. **Wettkampfablauf**

Station 1 - 25 m: 10 Schüsse in 2 Minuten einschließlich eines ev. Nachladens, Speedloader sind erlaubt.

Station 2 - 15 m: 2 x 5 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 5 x 3 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

Station 3 - 10 m: 10 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 5 x 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.